

**München fordert Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Engagement für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss eindeutig als gemeinnützig anerkannt werden**

Antrag Nr. 20-26 / A 05248 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München  
vom 21.11.2024, eingegangen am 21.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16106**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.04.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München „München fordert Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Engagement für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss eindeutig als gemeinnützig anerkannt werden“
<b>Inhalt</b>	Resolution zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Resolution zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Resolution in den Deutschen Städtetag einzubringen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Gemeinnützigkeit, Demokratie, Engagement
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **München fordert Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Engagement für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss eindeutig als gemeinnützig anerkannt werden**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16106**

Anlage Antrag

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.04.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Anlass dieser Vorlage**

Die Mitglieder der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste sowie der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München haben am 21.11.2024 beantragt, dass die Landeshauptstadt München eine Resolution zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts beschließt. Hintergrund des Antrags war unter anderem ein offener Brief an den Bundeskanzler aus dem Juni 2024, in dem über 100 Vereine um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts baten. Die Vereine beklagten, dass ein Ausbleiben einer solchen Reform langfristig ihre Existenz gefährden könnte. Unterzeichnet hatte den offenen Brief auch der Münchner Verein und mehrfache Preisträger München ist bunt! e.V., der in München wichtige zivilgesellschaftliche Arbeit für Demokratie und Vielfalt sowie gegen Rechtsextremismus leistet, s. Anlage.

##### **2. Aktueller Hintergrund bzw. Problemlage**

Zivilgesellschaftlichen Organisationen kommt – neben Parteien – eine Schlüsselrolle in der politischen Meinungs- und Willensbildung zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten.

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist ein wesentliches Steuerungsinstrument für die Zivilgesellschaft und hauptsächlich in der Abgabenordnung (AO) verortet. Diese gibt vor, welche Organisationen die Finanzämter unter welchen Voraussetzungen als gemeinnützig anerkennen. Der Gemeinnützigkeitsstatus geht zum einen mit Begünstigungen einher, die für viele zivilgesellschaftliche Organisationen überlebenswichtig sind und stellt zum anderen ein „Gütesiegel“ für potenzielle Förderungen dar.

Expert\*innen beklagen jedoch immer wieder, dass das aktuelle Gemeinnützigkeitsrecht veraltet sei und das tatsächlich vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement nicht ausreichend abdecke. So sind beispielsweise die Förderung der demokratischen Teilhabe, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Grund- und Menschenrechten sowie die Bekämpfung von Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus, LGBTIQ\*- und Frauenfeind-

lichkeit sowie anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Abgabenordnung nicht explizit als gemeinnützige Zwecke anerkannt. Auch ist nicht klar geregelt, dass bzw. wie stark gemeinnützige zivilgesellschaftliche Organisationen auf die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung Einfluss nehmen dürfen. Insbesondere durch eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur globalisierungskritischen Organisation Attac aus dem Jahr 2019 ist diesbezüglich vielfach Rechtsunsicherheit bei zivilgesellschaftlichen Organisationen entstanden, die auch dadurch verstärkt wird, dass das Gemeinnützigkeitsrecht von Finanzverwaltung und -rechtsprechung häufig uneinheitlich ausgelegt wird.<sup>1</sup>

Diese Rechtsunsicherheit hat sich in den letzten Jahren zu einer Belastung für eine engagierte, pluralistische Zivilgesellschaft entwickelt: Organisationen äußern sich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt oder beteiligen sich nicht mehr an Demonstrationen – aus Sorge um die Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit. Verstärkt werden diese Effekte dadurch, dass die unklare Rechtslage in den letzten Jahren von der extremen Rechten bewusst und strategisch ausgenutzt wurde. Insbesondere der Gemeinnützigkeitsstatus zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für demokratische Werte sowie Grund- und Menschenrechte oder gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus einsetzen, wurde öffentlich in Frage gestellt, um die betroffenen Organisationen einzuschüchtern. Eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die zu mehr Rechtssicherheit beiträgt und dadurch das demokratische Engagement der (Münchner) Zivilgesellschaft stärkt, ist daher – gerade angesichts der vielen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die aktuell bestehen – dringend erforderlich.

Die unter Ziffer 3 vorgeschlagene Resolution zielt insbesondere darauf ab, einen bundesweiten Prozess anzustoßen, der langfristig eine engagierte und pluralistische Zivilgesellschaft stärkt. Dazu soll der Oberbürgermeister gebeten werden, sich mit einem Schreiben im Sinne der Resolution an den Deutschen Städtetag zu wenden.

### **3. Resolution zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts**

Im Ergebnis wird entsprechend dem Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste sowie der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 21.11.2024 folgender Resolutionstext zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgeschlagen:

„Die Landeshauptstadt München erkennt die Bedeutung des Engagements der Münchner Zivilgesellschaft für Demokratie, Antidiskriminierung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und gegen Hass und Hetze, auch in Form von politischem Engagement und mit gelegentlichem tagespolitischem Bezug, als essenziell für die Förderung der Allgemeinheit an. Eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Körperschaften, die diese Zwecke verfolgen, gefährdet langfristig das friedliche, tolerante und demokratische Zusammenleben in München selbst und darüber hinaus. Entsprechend fordert die Landeshauptstadt München den Bund auf, das geltende Gemeinnützigkeitsrecht so zu reformieren, dass die oben genannten Zwecke sowie Körperschaften, die diese Zwecke verfolgen, eindeutig als gemeinnützig anerkannt werden können.“

### **4. Klimaprüfung**

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

---

<sup>1</sup> Engagiert euch – nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert, abrufbar unter: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/finanzamt-studie-gemeinnuetzigkeitsrecht-muss-verbessert-werden/>.

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle LGBTIQ\* abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Resolution zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit folgendem Wortlaut wird beschlossen:

„Die Landeshauptstadt München erkennt die Bedeutung des Engagements der Münchner Zivilgesellschaft für Demokratie, Antidiskriminierung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und gegen Hass und Hetze, auch in Form von politischem Engagement und mit gelegentlichem tagespolitischem Bezug, als essenziell für die Förderung der Allgemeinheit an. Eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Körperschaften, die diese Zwecke verfolgen, gefährdet langfristig das friedliche, tolerante und demokratische Zusammenleben in München selbst und darüber hinaus. Entsprechend fordert die Landeshauptstadt München den Bund auf, das geltende Gemeinnützigkeitsrecht so zu reformieren, dass die oben genannten Zwecke sowie Körperschaften, die diese Zwecke verfolgen, eindeutig als gemeinnützig anerkannt werden können.“

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an den Deutschen Städtetag zu wenden, mit der Bitte, die Kommunen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Anliegen der unter Ziffer 1 genannten Resolution zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zu befassen und diese zur Mitzeichnung aufzufordern.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05248 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium D-FgR**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.  
z. K.

Am